

Verhaltensregeln und Hygieneregeln zur Durchführung von Sportangeboten des SC 2000 GG während der Corona-Pandemie nach der Wiederaufnahme des Sportbetriebes (Stand 11.08.2021)

- Es muss eine Einverständniserklärung (EVE) der Teilnehmer/innen vor Antritt der Sportstunde vorliegen. Bei Minderjährigen muss mindestens ein Sorgeberechtigter mit unterschreiben.
- Es muss eine Einverständniserklärung des Übungsleiters oder seinem Vertreter vorliegen.
- Die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu beachten:

1. Striktes Einhalten des Abstandes >1,5m in allen Situationen!!
2. Sollte in Einzelsituationen und Ausnahmefällen der Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen
3. Regelmäßiges Händewaschen mit warmem Wasser und Seife (mind. 30 S)
4. Kein Kontakt zu anderen Personen (z.B. Verzicht auf Hände schütteln)
5. Türklinken so wenig wie möglich direkt berühren.
6. Husten & Niesen in die Armbeuge und danach Hände desinfizieren oder sorgfältig waschen
7. Nutzung der Toiletten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln
8. Die aktuellen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung sind zu befolgen

- Sollte ein Teilnehmer vor Ort Symptome aufweisen oder berichten, dass er in den vergangenen 3 Tagen Symptome hatte, oder sich die letzten 10 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und kein ärztliches Attest vorlegen kann, muss er umgehend fortgeschickt werden.
- Bei Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend der Vorstand oder Übungsleiter informiert.
- Bei einer Inzidenz über einem Limit (festgelegt durch die Bundes-/Landesregierung) muss ein Corona Test (PCR oder Schnelltest, nicht älter als 24h) vorgelegt werden. Geimpfte oder Genesene müssen keinen Corona Test vorlegen, sofern es nicht in den aktuellen Vorgaben der Regierung bestimmt wurde.
- Personenbezogene Daten werden unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln von derzeit >1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden muss.
- In der Sporthalle muss der Übungsleiter immer anwesend sein, ansonsten wird die Sporthalle abgesagt. Der Übungsleiter kann eine feste Vertretung benennen, welche in den Hygiene- und Verhaltensregeln geschult ist und die „Einverständniserklärung für Übungsleiter“ unterzeichnet hat.
- Der Übungsleiter hat die Pflicht die Einhaltung aller Regeln zu überwachen und muss bei Nichtbeachtung die Person aus der Halle verweisen.



- Während der Übungseinheit sind die Teilnehmer **nicht verpflichtet**, einen Mundschutz zu tragen, wenn alle Abstandsregeln eingehalten werden können. Im Sportgebäude, bei der Toilettennutzung muss ein Mundschutz getragen werden.
- Die Hallen müssen gut durchlüftet werden. Zwingend vorgeschrieben zwischen den Sporthallen für mind. 10 min. Je nach Witterung auch während des Trainings.
- Die Gebäude werden von den Teilnehmern im entsprechenden Abstand betreten und verlassen.
- Die Teilnehmer müssen sich selbst um geeignete Sportkleidung kümmern. Austeilung von Leibchen zur Unterteilung von Teams ist untersagt.
- Garderoben sollten so wenig und so kurz wie notwendig benutzt werden. Es wird empfohlen umgezogen zum Sport zu kommen. In den Garderoben besteht Maskenpflicht.
- Die Sportstunde ist so vorzubereiten, dass die Teilnehmer möglichst mit eigenem Sportmaterial arbeiten oder nur mit Materialien des Vereins, die hinterher leicht zu desinfizieren sind.
- Zusätzlich ist es vorteilhaft eigenes Trainingsmaterial, z.B. Badmintonschläger, Bälle, Fitness Zubehör (Gewichte, Bänder, Hanteln) mitzubringen. Evtl. müssen die Trainingseinheiten vom Übungsleiter so angepasst werden, dass die Masse an verwendeten Material so gering wie möglich gehalten werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer ein Handtuch unterlegt, sollte der Sport auf vereinseigenen Matten stattfinden. Das Handtuch muss die Matte in der Breite vollständig bedecken (ca. 70 cm) und der jeweiligen Körperlänge des Teilnehmers entsprechen (z.B. großes Saunahandtuch).
- Jeder Teilnehmer muss sich auf der ausgelegten Anwesenheitsliste, bzw. REHA Liste eintragen und alle Felder füllen und mit seinem Kürzel/Namen unterschreiben. Es ist zwingend notwendig eine Telefonnummer, bzw. E-Mail Adresse zu hinterlassen (Pflicht seit 11. August 2020).
- Bei Geimpften und Genesenen, wird einmalig der Impf-/Genesenen Nachweis vorgelegt und der Tag der Vorlage in der Anwesenheitsliste vermerkt.
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden und eindeutig markiert werden, damit diese nicht vertauscht werden können.
- Wunden müssen mit Pflaster bzw. Verband geschützt werden.
- Begleitpersonen dürfen die Sporthalle betreten. Auch hier sind die aktuellen Hygieneregeln zu beachten und ein Mundschutz während der ganzen Zeit zu tragen.
- Es dürfen keine Partnerübungen durchgeführt werden, wenn die Abstandsregel von 1,5m nicht eingehalten werden kann, Ausnahme haushaltsnahe Personen. Passen oder zuwerfen von Bälle ist erlaubt. In diesem Fall ist besonders darauf zu achten, dass sich während dieses Trainings nicht ins Gesicht gefasst wird und sofort nach der Übung die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- Durch kleinere Trainingsgruppen, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammen trainieren, wird das Einhalten der Abstandsregelung erleichtert und im Falle einer Ansteckung mit dem Corona Virus ist nur eine kleinere Personengruppe betroffen und ggf. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Der Vorstand

(Kontakt Info@sc2000.de)